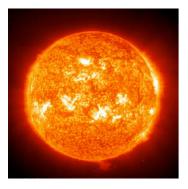
Energieträger: Sonne!

Solarenergie steht als erneuerbare Ressource dauerhaft zur Verfügung. Das Potenzial ist so groß, dass, obwohl nur ein Teil der eingestrahlten Energie durch die Atmosphäre bis auf den Erdboden gelangt, ohne zuvor absorbiert oder reflektiert zu werden, die auftreffende Energiemenge von 1,5 x 1018 kWh/Jahr rund 10.000 Mal höher ist, als der Energiebedarf der gesamten Menschheit von etwa 1.4 × 1014 kWh/Jahr.

Ein großer Vorteil ist auch, dass durch die Nutzung kein Kohlendioxid und Luftschadstoffausstoß entsteht.



Die Bedeutung der Solarenergie wird in Zukunft steigen, denn die Energiewende kann nur mit Hilfe der Sonne gelingen!

Nutzung der Solarenergie

Passive Nutzung der Solarenergie

Die Energie der Sonne wird über südorientierte Fensterflächen und gut gedämmte Gebäude (z.B. Niedrigenergiehäuser und Passivhäuser) genutzt.

Solarthermie

Unter Solarthermie versteht man die Umwandlung der Sonnenenergie in nutzbare thermische Energie. Es wird Wärme zur Warmwasserbereitung und zur Beheizung von Räumen erzeugt.

Photovoltaik

Unter Photovoltaik bzw. Fotovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Lichtenergie, meist aus Sonnenlicht, in elektrische Energie mittels Solarzellen. Es wird Strom zur Eigennutzung aber auch zur Einspeisung ins Stromnetz erzeugt.

Förderung der BAFA für Solarkollektoren

Förderfähig sind Anlagen für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Heizungsunterstützung, zur Bereitstellung von Prozesswärme, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Speisung eines Wärme/Kältenetzes.

Basisförderung:

Für Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung

- ⇒ 50 € pro m² Bruttokollektorfläche für Anlagen bis 40 m²
- mindestens 500 € pro Anlage
- Bedingungen: Mindestgröße 3 m², Speicher min. 200 Liter

Für andere Anlagen

- ⇒ 140 € pro m² Bruttokollektorfläche für Anlagen bis 40 m²
- 45 €/m² für die darüber hinaus errichtete Fläche
- mindestens 2000 € pro Anlage
- Bedingungen: Mindestgrößen 9 m² und Puffer min. 40 Liter/m² bei Flachkollektoren 7 m² und Puffer min. 50 Liter/m² bei Vakuumkollektoren

Erweiterung bestehender Anlagen:

⇒ 50 € pro m² zusätzlicher Kollektorfläche (Erweiterung von 4 bis 40 m²)

Bonusförderung:

Kombinationsbonus 500 €

⇒ für den Austausch eines alten Heizkessels mit gleichzeitiger Errichtung z.B. einer

Wärmepumpe

sowie Anschluss der Kollektoranlage an ein Wärmenetz

FÖRDERMITTEL

Gebäudeeffizienzbonus

⇒ 0,5 x Basisförderung zusätzlich für besonders gut gedämmte Wohngebäude

Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlage

⇒ max. 10% der förderfähigen Investitionskosten (max. 50 % der Basisförderung) für Einzelmaßnahmen z.B. Einbau von Niedertemperaturheizkörpern

Zusätzlich ist eine Innovationsförderung möglich

Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung

⇒ 100 € pro m² im Bestand, 75 € pro m² im Neubau

Für andere Anlagen

⇒ 200 € pro m² im Bestand. 150 € pro m² im Neubau

KfW Programm "Erneuerbare Energien"

"Standard" Programm:

- ⇒ Gefördert werden Anlagen, die die Anforderungen des EEG erfüllen
- Darlehenshöhe: bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten
- ⇒ Konditionen: Laufzeit 5. 10 oder 20 Jahre Zinssatz ab 1.0 % effektiv p.a..
 - 5 20 Jahre Zinsbindung,
 - 1 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- ⇒ Auszahlung 100%, kein Tilgungszuschuss

"Premium" Programm:

- Gefördert werden besonders innovative Projekte wie z.B. große Solarkollektoranlagen (< 40 m²)
- ⇒ Darlehenshöhe: bis zu 80 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten
- Konditionen: Laufzeit 5. 10 oder 20 Jahre Zinssatz ab 1.0 % effektiv p.a., 5 - 10 Jahre Zinsbindung, bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Auszahlung 100%
- Tilgungszuschuss je nach Anlage

Förderung für stationäre Batteriespeicher für PV Anlagen:

- Gefördert werden
- die Neuerrichtung einer PV Anlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem
- die Nachrüstung eines stationären Batteriespeichersystems bei einer bestehenden Anlage, die ab dem 01.01.2013 in Betrieb genommen wurde
- für PV Anlagen mit maximal 30 kW
- Reduzierung der Einspeiseleistung auf 50%!
- Darlehenshöhe: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Tilgungszuschuss: bis zu 25 % der förderfähigen Investitionskosten
- Konditionen: Laufzeit 5 - 20 Jahre Zinssatz ab 1.0 % effektiv p.a. 5 - 20 Jahre Zinsbindung 1 – 3 tilgungsfreie

Anlaufjahre



Zum Weiterlesen

www.kfw.de www.bafa.de www.energieatlas.bayern.de

Jahresplanung 2017 des AKU Regen

18. Januar 2017

AKU ist Kooperationspartner des Projektes "coffee to go again" im Kino Viechtach

26. Januar 2017

1. Vorstandssitzung in Viechtach Thema: Flyer – Energieträger Sonne

14. Februar bis 07. März 2017

AKU ist Kooperationspartner der Klimawochen im Landkreis Regen*

17. März 2017

Besichtigung Fa. Fenecon Stromspeichersysteme, Deggendorf

16. Mai 2017

AKU ist Kooperationspartner der Umweltausstellung Mittelschule Viechtach

Juni 2017

Politisches Gespräch in Viechtach

Juli 2017

Infostände zum Thema Stromsparen Viechtach und Regen

17. September 2017

Wanderung zum Tummelplatzfest

18. Oktober 2017

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Schloß Ludwigsthal Thema: Energiewende

28. November 2017

2. Vorstandssitzung in Regen Thema: Jahresplanung 2018

*Programm der Klimawochen im Landkreis Regen im Pfarrsaal Viechtach:

- Ausstellung "Klimafaktor Mensch" vom 14. Februar bis 07. März 2017
- Eröffnung mit Vortrag,
 14. Februar 2017, 19:30 Uhr
 Kurt Sigl, Präsident des
 Bundesverbandes e-Mobilität e.V.
 "Wie werden wir uns morgen bewegen?"
- Vortrag, 23. Februar 2017, 19:30 Uhr Claus Bässler, Nationalparkverwaltung "Sichtbare Folgen des Klimawandels im Nationalpark"
- Vortrag, 02. März 2017, 19:30 Uhr Jörg Sommer, Deutsche Umweltstiftung "Warum wir den Klimawandel verhindern müssen"
- Podiumsdiskussion, 07. März, 2017, 19:30 Uhr "Klimaschutz – was machen wir"



Fragen, weitere Infos?

AKU Umwelt Kreisverband Regen, Mitterweg 20, 94234 Viechtach

info@aku-regen.de



Energieträger Sonne

